

Auf einen Blick

Pilotprogramm Einsparzähler



Ein neues Förderprogramm des BMWi unterstützt „smarte“ Pilotprojekte zum Energiesparen. Das kürzlich gestartete „Pilotprogramm Einsparzähler“ bietet Unternehmen Spielraum zur Erprobung neuer Geschäftsmodelle zum Energiesparen. Sie können ab sofort bis zu einer Million Euro Förderung für innovative Dienstleistungsprojekte zur Senkung des Energieverbrauchs ihrer Kunden erhalten.

Energieeffizienz: Tragende Säule der Energiewende

Um den Klima-Beschlüssen von Paris Rechnung zu tragen und die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu erreichen, ist neben dem planvollen Ausbau der Erneuerbaren Energien auch eine deutliche Steigerung der Energieeffizienz notwendig. Mit dem Energiekonzept hat sich die Bundesregierung daher auch das Ziel gesetzt, den Primärenergieverbrauch bis 2050 im Vergleich zum Basisjahr 2008 um die Hälfte zu senken. Nur wenn Energieeffizienz und Energieeinsparungen einen großen Beitrag leisten, ist die Energiewende ökonomisch, ökologisch, sozial und gesellschaftlich sinnvoll zu schaffen. Die Bundesregierung hat

daher im Dezember 2014 mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz (NAPE) ein umfassendes Maßnahmenpaket für die laufende Legislaturperiode beschlossen. Ziel ist, die Energieeffizienz zu einer dem Ausbau der Erneuerbaren Energien gleichberechtigten Säule der Energiewende zu machen. Dazu bündelt der NAPE neue Maßnahmen und Instrumente und stärkt insbesondere die Förderung von Investitionen in das Energiesparen, z. B. in Form des kürzlich gestarteten Pilotprogramms Einsparzähler.

Die Digitalisierung für die Energiewende nutzbar machen

Mit dem Pilotprogramm Einsparzähler sollen die Möglichkeiten digitaler Technologien für das Energiesparen besser genutzt werden. Das Programm fördert Mehrwertdienste und Dienstleistungen für Energieeffizienz, die auf die neuen Möglichkeiten der Analyse, Nutzerinformation und Entwicklung darauf basierender Anwendungen zurückgreifen. Gefördert werden so Projekte von Unternehmen, die ihren Endkunden mittels moderner Informations- und Kommunikationstechnologie Informationen über ihre Energiever-

bräuche bereitstellen und darauf basierend individualisierte Energiesparmöglichkeiten aufzeigen. In neuen Geschäftsmodellen können individuelle Nutzerinformationen mit Energiedienstleistungen (z. B. Wartungsangebote, Geräte-Leasing etc.), die im Rahmen des Pilotprojekts entwickelt werden, zur Realisierung der ermittelten Einsparpotenziale verknüpft werden.

Der Endverbraucher erhält durch die Energiespartipps, die auf seinen individuellen Geräte- bzw. Anlagenbestand zugeschnitten sind, und deren Verknüpfung mit Energiedienstleistungen Informationen darüber,

- ▶ wie hoch die Energieverbräuche seiner unterschiedlichen Geräte sind,
- ▶ welche seiner Geräte und Anlagen die „Energiefresser“ und „Kostentreiber“ sind,
- ▶ und wie der individuelle Energieverbrauch am besten gesenkt werden kann.

Die aus den anschließend durchgeführten Maßnahmen resultierenden Einsparungen werden dabei kontinuierlich gemessen und an den Endkunden kommuniziert

Kasten 1: Wer kann das Programm nutzen?

Das Programm richtet sich an alle Unternehmen, die allein oder im Konsortium mit anderen Akteuren Energiesparen mittels smarter Technik zum Geschäftsmodell machen wollen und bei ihren Kunden zur Anwendung bringen. Vergütet werden sollen Einsparungen aller leitungsgebundenen Energieträger. Eine Fördermöglichkeit besteht grundsätzlich unabhängig davon, ob Strom, Wärme, Gas oder Kälte in Industrie, im Dienstleistungssektor, im öffentlichen Sektor oder in Haushalten eingespart werden.

Als Endkunde teilnehmen kann jeder, der daran interessiert ist, selbst oder mit seinem Arbeitgeber mit dem Pilotprogramm von den Vorteilen neuester Technologien aus Energie- und Messtechnik zu profitieren und so unmittelbar und nachweislich Energie- und Kosteneinsparungen zu erwirtschaften.



Innovative Fördersystematik

Die Einsparung des Endkunden ist über einen so genannten „Einsparzähler“ durch den Anbieter nachzuweisen. Die Förderung wird dabei aufgeteilt in a) eine Grundförderung auf Basis der förderfähigen Projektkosten und b) eine leistungsabhängige Komponente (siehe Kasten 2). Die leistungsabhängige Komponente bemisst sich nach den Energieeinsparungen, die durch die Pilotprojekte bewirkt werden. Die geförderten Unternehmen profitieren direkt von den Einsparungen, die sie bei ihren Kunden erreichen. Es wird dadurch sichergestellt, dass die bestmöglichen wirtschaftlichen Einsparungen für die Endkunden erreicht werden.

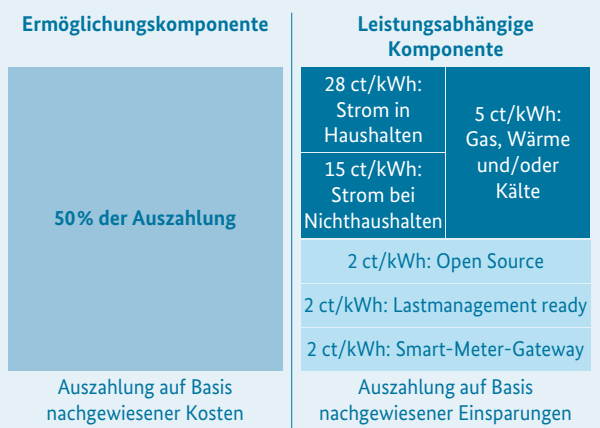
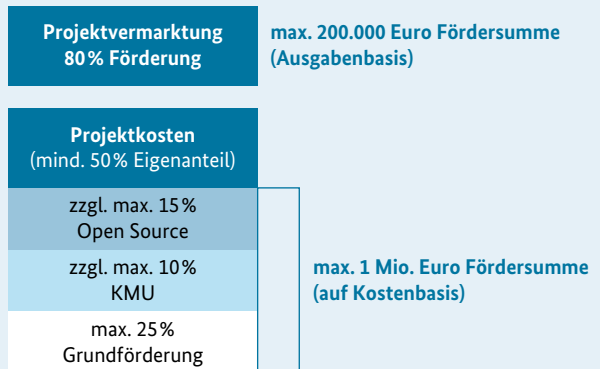
Das Pilotprogramm Einsparzähler ist im doppelten Sinn ein Pilotprogramm: Zum einen bietet die dargestellte Förderung von Pilotprojekten Unternehmen die Möglichkeit, neue Pilot-Produkte, Technologien und/oder Dienstleistungen zu entwickeln und in der Anwendung zu erproben. Zum anderen besitzt das Programm Pilotcharakter innerhalb der Förderlandschaft, da es mit einer anteiligen Förderung pro eingesparter Kilowattstunde den Weg zu einer offeneren und stärker ergebnisbasierten Fördersystematik erprobt. Es ist somit – ähnlich wie das zeitgleich gestartete Programm für wettbewerbliche Ausschreibungen STEP up! – ein Schritt weg von einer Förderung von fest vorgegebenen Technologien und ein Schritt hin zu erfolgsabhängigen Fördermaßnahmen.

Weitere Informationen für interessierte Unternehmen und Endkunden sowie Antragsunterlagen sind zu finden unter: bit.ly/BAFA_Einsparzähler

Kasten 2: Wie ist die Förderung genau ausgestaltet?

Die Höhe des Fördersatzes beträgt mindestens 25 Prozent. Er kann mit der Beteiligung von kleinen und mittleren Unternehmen sowie der Veröffentlichung von Projektergebnissen mittels Open Source auf bis zu 50 Prozent gesteigert werden. Die maximale Fördersumme beträgt eine Million Euro. Zusätzlich können die Vermarktungskosten der bewilligten Projekte von bis zu 200.000 Euro bei einem Fördersatz von bis zu 80 Prozent gefördert werden.

Die Förderung beruht auf zwei Säulen: Die erste Hälfte der Förderung wird nach Rechnungsvorlage ausbezahlt. Sie gewährleistet somit eine grundlegende Absicherung der Antragsteller und ermöglicht die Pilotprojekte. Sie wird entsprechend als „Ermöglichungskomponente“ bezeichnet. Die zweite Hälfte der Projektförderung wird abhängig von den im Projekt tatsächlich erzielten und nachgewiesenen Energieeinsparungen ausgeschüttet (so genannte „leistungsabhängige Komponente“). Die Vergütung beträgt zwischen fünf und 28 Cent pro eingesparter Kilowattstunde. Ausschlaggebend für die Höhe sind einerseits die Art des Endkunden und andererseits die eingesparten Energieträger. Werden die Anforderungen besonders innovativer und zukunftssträchtiger Zusatzoptionen erfüllt, kann die Vergütung pro eingesparter Kilowattstunde noch einmal um bis zu 6 ct/kWh gesteigert werden.



Quelle: BMWi

Kontakt: Michael Blohm
Referat: Grundsatz Energieeffizienz und rationelle Energienutzung

Deutscher Gründerpreis für Schüler und JUNIOR-Bundeswettbewerb: Schülerinnen und Schüler mit herausragenden Gründungsideen ausgezeichnet



Jährlich beteiligen sich rund 70.000 Schülerinnen und Schüler an verschiedenen Existenzgründer-Planspielen, Schülerfirmen und weiteren Schulprojekten, die unternehmerisches Denken und Handeln in den Schulalltag bringen. Auch zum Ende des Schuljahres 2015/2016 präsentierten Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Wettbewerben ihre Ideen für die Wirtschaft von morgen, beispielsweise beim Deutschen Gründerpreis für Schüler und dem JUNIOR-Bundeswettbewerb.

Bundesminister Sigmar Gabriel zeichnete am 5. Juli 2016 das Siegerteam des Deutschen Gründerpreises für Schüler im ZDF-Hauptstadtstudio in Berlin aus: „Ich gratuliere allen Teams zu ihrer tollen Leistung, ganz besonders natürlich dem Siegerteam ‚Graintech‘. Mit den Projekten für Schülerinnen und Schüler wollen wir den Gründergeist in Deutschland fördern und jungen Menschen die Gelegenheit geben, erste unternehmerische Erfahrungen zu sammeln. Unser Land braucht mutige und kreative Talente.“ Das Siegerteam des Jahres 2016 bilden sechs Schüler vom Heilig-Geist-Gymnasium Würselen bei Aachen, die sich mit einem herausragenden Geschäftskonzept gegen rund 1.000 Wettbewerber durchsetzten. Ihre fiktive Geschäftsidee: ein mehrschichtiges Düngekorn, das sich wie beim Lutschen eines Bonbons langsam auflöst und zum gewünschten Zeitpunkt die Nährstoffe an Boden und Pflanzen abgibt.

Bei Deutschlands größtem Existenzgründer-Planspiel wurden neun weitere Gründerteams ausgezeichnet. Bei der Bewertung der „Pitches“, wie die Präsentationen von Geschäftskonzepten in der Startup-Szene bezeichnet werden, wurden nicht nur der Businessplan und die Erfolgchancen der Unternehmensgründung berücksichtigt, auch das Team spielte eine entscheidende Rolle.

Unter den Preisträgern befand sich auch das Team „Shrave“ vom Hohenlohe-Gymnasium Öhringen, welches eine digitale Plattform für junge Menschen konzipierte, auf der sie Events suchen, buchen und planen können. Das von derselben Schule stammende Team „abreeze“ entwickelte eine biologisch abbaubare Einlage für den Boden der Biotonne. Sie saugt Flüssigkeiten wie ein Schwamm auf und verhindert, dass bei Kälte Abfälle am Tonnenboden festfrieren und bei Hitze üble Gerüche entstehen. Die prämierten Geschäftskonzepte zeigen, dass junge Menschen auf technische, nachhaltige und soziale Lösungen setzen und diese in tragfähige, innovative Geschäftskonzepte überführen können.

Die Innovationskraft der Nachwuchsunternehmerinnen und -unternehmer zeigte sich auch bei der Prämierung von Schülerfirmen als „Bestes JUNIOR Unternehmen 2016“ durch die Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie. Dort

konnte sich die Schülerfirma „Coffee Capsule Accessory“ des Rahlstedt Gymnasiums aus Hamburg gegen die starke Konkurrenz durchsetzen. Sie recycelt Kaffeekapseln aus Aluminium und fertigt daraus hochwertigen Schmuck. „Coffee Capsule Accessory“ hat sich damit auch das begehrte Ticket für das Europafinale der Schülerfirmen in Luzern (Schweiz) gesichert und wird für Deutschland im Juli gegen Unternehmen aus 39 verschiedenen Ländern antreten. Den zweiten Platz erhielt das Unternehmen „Glam penail“ vom Gymnasium Nonnenwerth in Remagen. Die Geschäftsidee des Schülerunternehmens entstand während des Chemieunterrichts: ein tropffreier Nagellackstift. Bronze ging in diesem Jahr nach Bayern. Das JUNIOR Unternehmen „simply the bag“ der Städtischen Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement in München vertreibt faltbare Mehrweg-Einkaufstaschen aus Recyclingmaterialien.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie unterstützt den Deutschen Gründerpreis für Schüler und den JUNIOR-Bundeswettbewerb sowie weitere Projekte über den Initiativkreis „Unternehmergeist in die Schulen“. Ziel ist, das Thema Gründen in den Schulunterricht zu integrieren und auf spannende und praxisorientierte Weise zu vermitteln.

Weitere Informationen gibt es unter:
www.unternehmergeist-macht-schule.de

Kontakt: Holger Maus
 Referat: Unternehmensgründung, Finanzierungs- und Förderberatung

Aus Erfahrungen lernen – Welche Lehren kann Korea aus der deutschen Wiedervereinigung ziehen?



Die beiden Ko-Vorsitzenden des Konsultationsgremiums: Parlamentarische Staatssekretärin Iris Gleicke und Vizeminister Boogi Hwang

Sechstes Treffen des Deutsch-Koreanischen Konsultationsgremiums für Vereinigungsfragen

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs richteten die Siegermächte in Korea zwei Besatzungszonen ein. Die Sowjetunion übernahm die Verwaltung des nördlichen Teils des entlang des 38. Breitengrads geteilten Landes, die USA die des südlichen. Aufgrund zunehmender Spannungen im beginnenden Kalten Krieg wurden entgegen den ursprüng-

lichen Plänen 1948 zwei unabhängige, eigenständige koreanische Staaten gegründet – Südkorea als Republik Korea und Nordkorea als Demokratische Volksrepublik Korea. Beide Länder streben offiziell die koreanische Wiedervereinigung an. Aktuell ist die politische Lage auf der koreanischen Halbinsel jedoch angespannt.

Um die Erfahrungen aus dem Prozess der deutschen Wiedervereinigung nutzbar zu machen, haben Südkorea und

Deutschland im Jahr 2010 begonnen, jährlich im Wechsel in Korea und in Deutschland gemeinsam im Deutsch-Koreanischen Konsultationsgremium zu Vereinigungsfragen nach Lösungen für die friedliche Überwindung der koreanischen Teilung zu suchen.

Auf Einladung der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Länder, der Parlamentarischen Staatssekretärin Iris Gleicke, trafen vom 25. bis 27. Mai 2016 die Mitglieder des Deutsch-Koreanischen Konsultationsgremiums für Vereinigungsfragen zum sechsten Mal zusammen. Im Mittelpunkt des Treffens in Berlin stand auch diesmal der Austausch über die Erfahrungen der deutschen Wiedervereinigung und den Prozess des Zusammenwachsens. Die südkoreanischen Teilnehmer betonten, dass es ihnen darum gehe, die deutschen Erfahrungen in Überlegungen zur Vorbereitung einer Wiedervereinigung Koreas einfließen zu lassen.

Schwerpunktmäßig tauschten sich die deutschen und koreanischen Teilnehmer der diesjährigen Konsultationen zu dem Thema politische Bildung sowie zu den Herausforderungen beim Aufbau neuer Verwaltungs- und Organisationsstrukturen in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung aus.

Im ersten Themenblock wurde diskutiert, wie politische Bildung dazu beitragen kann, dass sich Menschen nach einem politischen Systemwechsel in dem neuen System zurechtfinden. Zudem wurden Unterschiede zwischen „politischer Erziehung“ in totalitären Systemen und „politischer Bildung“ in demokratischen Systemen thematisiert:

„Politische Erziehung“ zielt auf Indoktrination der Bevölkerung im Sinne der staatlichen Ideologie ab. Von der koreanischen Seite wurde dargelegt, dass in Nordkorea die „politische Erziehung“ auf absolute Gehorsamkeit ausgerichtet sei; autonome Einstellungen der Menschen seien daher unerwünscht. Ziel sei es, die Bürger Nordkoreas als passive Objekte im Sinn der Machterhaltung der Herrscherfamilie und der Aufrechterhaltung des Systems einzusetzen. Bei der einer demokratischen Tradition entspringenden „politischen Bildung“ ist eine Indoktrination dagegen unzulässig. Vielmehr sollen in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft auch kontroverse Fragen offen diskutiert werden. Die Bürgerinnen und Bürger sollen durch politische Bildung in die Lage versetzt werden, die politische Situation und die eigene Interessenlage zu analysieren.



Im zweiten thematischen Schwerpunkt nahmen die Teilnehmer insbesondere den Aufbau von Verwaltungs- und Organisationsstrukturen im Schul- und Hochschulbereich in den Blick. Ausgehend von den unterschiedlichen Strukturen in den beiden deutschen Staaten vor der Wiedervereinigung wurde beschrieben, wie die Übertragung der grundlegenden Struktur des westdeutschen Bildungswesens auf Ostdeutschland gelang. Im Rahmen der Erneuerung der ostdeutschen Hochschulen sei eine Entpolitisierung erfolgt. Dabei seien ideologische Studieninhalte und politische Hochschulen abgeschafft, die Fächer und Disziplinen umstrukturiert, die Lehrpläne an die westdeutschen Standards angepasst, die außeruniversitäre Forschung evaluiert und in vielen Fällen in die außeruniversitären Forschungseinrichtungen der Leibniz-Gemeinschaft überführt worden. Auch die Vereinheitlichung des Schulsystems habe große Herausforderungen mit sich gebracht. Dabei sei es wichtig gewesen, zwar neue Inhalte und Methoden einzuführen, aber zugleich die Biographien und Lebensleistungen der ostdeutschen Lehrer zu respektieren und so zu einer sachlich orientierten Partnerschaft zu kommen.

Zum Abschluss der deutsch-koreanischen Konsultationsgespräche wurde vereinbart, die Gespräche im kommenden Jahr in Seoul fortzusetzen.

Kontakt: Andreas Wessel-Terharn
Referat: Politische Koordinierung, Bildung, Forschung und Wissenschaft

Wirtschaftspolitische Termine des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

| August 2016 | |
|-----------------------|---|
| 05.08. | Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Juni) |
| 08.08. | Produktion im Produzierenden Gewerbe (Juni) |
| 11.08. | Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage |
| Ende August 2016 | Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website) |
| September 2016 | |
| 06.09. | Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (Juli) |
| 07.09. | Produktion im Produzierenden Gewerbe (Juli) |
| 09./10.09. | Eurogruppe/Informeller ECOFIN |
| 12.09. | Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage |
| 16.09. | Treffen der Staats- und Regierungschefs EU 27 in Bratislava |
| 22./23.09. | Informeller Handelsminister-Rat |
| 29.09. | Wettbewerbsfähigkeitsrat (Industrie) |
| Ende September 2016 | Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website) |
| Oktober 2016 | |
| 06.10. | Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe (August) |
| 07.10. | Produktion im Produzierenden Gewerbe (August) |
| 12.10. | Pressemeldung zur wirtschaftlichen Lage |
| 20./21.10. | Europäischer Rat |
| Ende Oktober 2016 | Schlaglichter (Newsletter und Veröffentlichung auf Website) |

In eigener Sache: Die „Schlaglichter“ als E-Mail-Abonnement

Der Monatsbericht des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie ist nicht nur als Druckexemplar, sondern auch im Online-Abo als elektronischer Newsletter verfügbar. Sie können ihn unter der nachstehenden Internet-Adresse bestellen:

www.bmwi.de/DE/Service/abo-service.html



Darüber hinaus können auf der Homepage des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie auch einzelne Ausgaben des Monatsberichts sowie Beiträge aus älteren Ausgaben online gelesen werden:

www.bmwi.de/DE/Mediathek/monatsbericht.html



Grafik des Monats

Wissensbasiertes Kapital ...

... oder auch „Knowledge-based Capital“ (KBC) wird nicht zuletzt mit zunehmender Digitalisierung immer bedeutender. Zu Investitionen in KBC gehören unter anderem Investitionen in Software, Forschung und Entwicklung (FuE), neue Organisationsprozesse und Weiterbildung. KBC ist entscheidend für die Durchdringung der Wirtschaft mit neuem Wissen und neuen Technologien. Die Grafik zeigt, dass Investitionen in KBC ...

→ ... eine ähnliche Größenordnung erreicht haben wie Investitionen in materielles Kapital.

Deutsche Unternehmen investierten 2013 etwa 10,5 Prozent der Wertschöpfung in wissensbasiertes Kapital und 13,4 Prozent in materielles Kapital.

→ ... nur zu einem Teil in den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR) erfasst sind.

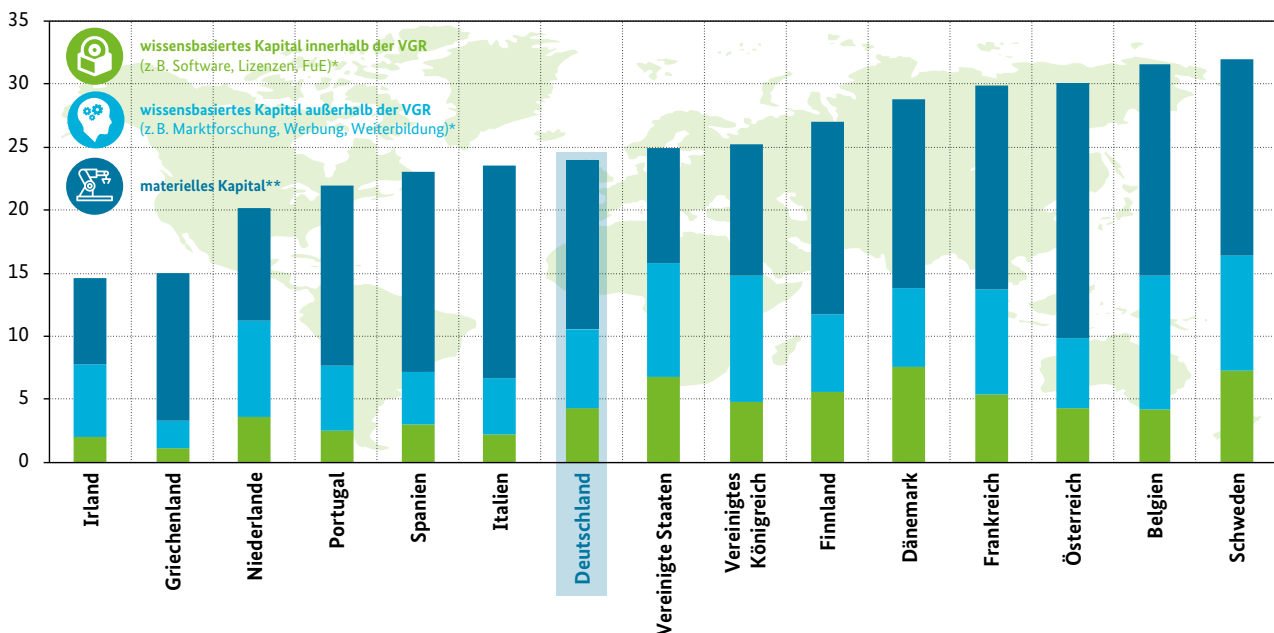
Nur etwa 40 Prozent der Investitionen in wissensbasiertes Kapital sind in den VGR – einer Statistik, die das wirtschaftliche Geschehen abbildet – als Investitionen erfasst, sowohl in Deutschland als auch im Durchschnitt der dargestellten Länder. Sie werden somit auch bei der Berechnung des Bruttoinlandsprodukts nicht vollständig berücksichtigt.

→ ... in Deutschland im Vergleich zu den internationalen Spitzenreitern eher gering ausfallen.

Schwedische Unternehmen investierten 2013 16,4 Prozent der Wertschöpfung in KBC, Unternehmen in den Vereinigten Staaten 15,8 Prozent, deutsche Unternehmen hingegen nur 10,5 Prozent.

Unternehmensinvestitionen in materielles Kapital und wissensbasiertes Kapital im Jahr 2013

in % der Bruttowertschöpfung des Unternehmenssektors



* VGR = Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamts. Diejenigen Investitionen in wissensbasiertes Kapital, die in den VGR erfasst sind, sind somit auch im BIP enthalten.

** Private Bruttoanlageinvestitionen ohne Wohnungsbau

Quelle: OECD Science, Technology and Industry Scoreboard 2015. Innovation for growth and society, OECD Publishing